



Hausordnung:

1. Entstandene Schäden an den Veranstaltungsräumen/Inventar sind vom Mieter zu tragen.

2. Sollten Sie in unseren Räumlichkeiten Konfettikanonen/Reis benutzen, so wird die Reinigung gesondert in Rechnung gestellt.

Außergewöhnliche und unzumutbare Verschmutzungen (Fäkalien/Erbrochenes etc.) werden ebenfalls zusätzlich berechnet. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem Aufwand.

3. Veranstaltungen, die gegen die Verfassung der BRD verstoßen, werden in unseren Räumlichkeiten nicht geduldet. Ein Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Räumlichkeiten zu jedem Zeitpunkt selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu betreten. Ein Betrieb der Räumlichkeit ist ohne hauseigenes Personal nicht möglich. Es besteht kein Recht auf alleinige Nutzung des gesamten Ladenlokals. Der Betreiber behält sich das Recht vor, ungenutzte Räumlichkeiten auch kurzfristig an weitere, parallellaufende Veranstaltungen zu vergeben.

5. Verstoßen die Mieter wiederholt und in voller Absicht gegen die bestehende Hausordnung, behält sich der Vermieter oder sein Bevollmächtigter das Recht vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

8. Der Mieter verpflichtet sich, die gewünschte Leistung gemäß dem jeweils geltenden Angebot des Hauses abzunehmen. Externe Caterer dürfen nur in ausdrücklichen Sonderfällen nach Absprache gegen ein „Korkgeld“ hinzugezogen werden.

Für Speisewünsche jeglicher Art steht unsere hauseigene Restaurantküche zur Verfügung.

9. Bei Jugendveranstaltungen wie 18. Geburtstagen hat grundsätzlich eine mind. 30-jährige Aufsichtsperson bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend zu sein.

10. Veranstaltungen werden ausschließlich mit hauseigenem Personal durchgeführt, um Service, Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Sonderabsprachen sind ausdrücklich im Bedarfsfall zu klären.